

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2020

Teil B: Geschäftsbericht 2019

 Operatives Programm

SGB II

Stand: 04.03.2020

ÖFFENTLICH



Jobcenter Ulm

– eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm

jobcenter Stadt Ulm
ulm 

Impressum

Dienststelle: Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Michelle Flohr, Geschäftsführerin

Mitwirkung: Herr Marcel Weiß, Controller

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	4
1. Rahmenbedingungen	5
2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2019	5
2.1. Zielerreichung in 2019	5
2.2. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen in 2019	7
2.2.1. Armutskarrieren durchbrechen: Familien im Blick	8
2.2.2. Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv!	10
2.2.3. Potenziale fördern: Wir garantieren eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung	11
2.2.4. Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten	13
2.2.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	13
3. Ressourcen	14
4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen	17
5. Glossar	18

0. Vorwort

Das Jobcenter stimmt jeweils im Dezember das lokale Planungsdokument mit der Arbeitsagentur und der Stadt Ulm ab, in dem die Ziele und die dafür erforderlichen Handlungsstrategien für das Folgejahr festgelegt werden. Zu Jahresbeginn wird diese Planung durch ein operatives Programm ergänzt, dem die Einzelmaßnahmen und das dafür zur Verfügung stehende Budget entnommen werden können. Vor Abstimmung in der Trägerversammlung wird die Planung mit dem Beirat des Jobcenters abgestimmt. Zur Jahresmitte wird dann der Geschäftsbericht für das Vorjahr vorgelegt, in dem die Ansätze des Vorjahres bewertet und Handlungsbedarfe für das Folgejahr abgeleitet werden.

Das Jahr 2019 war ein Jahr vor allem struktureller und personeller Veränderungen. 2020 gilt es nun diese Veränderung fachlich zu verstetigen und die Themen Beratung und Qualität in den Vordergrund zu stellen. Dabei bleiben die strategischen Themen von 2018 weiter im Fokus der anstehenden Aktivitäten.

Ulm, den 11.03.2020

Michelle Flohr
Geschäftsführerin

1. Rahmenbedingungen

Die Einschätzung zum Arbeitsmarkt zu Beginn des Jahres 2019 hat sich bewahrheitet. Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation in der Region waren wie schon in den Vorjahren insgesamt gut und robust. Zum Jahresende hin trübte sich die Stimmung allerdings ein, so dass die Zahl der Arbeitslosen im Dezember 2019 in der Stadt Ulm mit 2.388 um 7,7 % über dem Dezember 2018 lag. In der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wirkte sich die Abschwächung am Arbeitsmarkt etwas zeitversetzt aus, so dass zum Jahresende praktisch der Vorjahresstand erreicht wurde (-0,3 %). Die Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes nahm im Verlauf des Jahres 2019 zwar ab, bewegte sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Die allgemeine Entwicklung spiegelte sich verstärkt bei den Langzeitarbeitslosen wieder, insgesamt erhöhte sich von Dezember 2018 bis Dezember 2019 Ihre Zahl um 4,6 % auf 455, im SGB II waren im Dezember 2019 389 Menschen arbeitslos, was einer Erhöhung gegenüber 2018 von 8,4 % entspricht.

Auffallend war 2019 besonders der weitere Rückgang der im Jobcenter Ulm betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der im Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften. Waren es Ende 2018 noch 3819 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 2911 Bedarfsgemeinschaften, so verringerten sich diese Zahlen bis Ende 2019 auf 3586 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 2734 Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Rückgang von 4,9 % bzw. 5,2 %. Gleichzeitig nahm die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie bspw. Kinder oder Langzeiterkrankte um 1,5 % auf 1822 zu.

2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2019

2.1. Zielerreichung in 2019

Das Jobcenter Ulm konnte seine Integrationsquote 2019 nicht ganz auf dem Niveau aus 2018 halten. Dennoch ist die Integrationsquote in der 2. Jahreshälfte vor dem Hintergrund der einsetzenden Schwäche am Arbeitsmarkt nur gering abgesunken. Das JC Ulm hat damit im Jahresergebnis die zweithöchste Integrationsquote in Baden-Württemberg erreicht. Die kontinuierliche Beschäftigung nach Integrationen (also ein länger als 6 Monate andauerndes Beschäftigungsverhältnis) lag bei 59,3% aller Integrationen vor. Insbesondere die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund war trotz einem leichten Rückgang noch immer auf einem extrem hohen Niveau. Der Einbruch der Integrationsquote von Leistungsempfängern ohne Fluchthintergrund konnte in 2019 gestoppt werden. Insgesamt hat das Jobcenter Ulm die noch immer gute Arbeitsmarktlage für seine zu betreuenden Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nutzen können.

Die Entwicklung beim Bestand an Langzeitbeziehern (LZB) war positiv, der Bestand konnte im Jahresvergleich um 1,3 % reduziert werden. Gleichzeitig wurde damit das ambitionierte Ziel einer Reduzierung um 2,7 % um 32 Langzeitbezieher (Zielabweichung 1,5 %) verfehlt. Während bei den LZB mit Fluchthintergrund bis etwa Jahresmitte noch ein Aufbau stattfand und erst danach ein leichter Rückgang einzusetzen begann (Jahreswert +26,4 % ggü. 2018), hat sich der Bestand an Langzeitbeziehern ohne Fluchthintergrund kontinuierlich weiter reduziert, sodass im Jahresergebnis ein Rückgang von 8,6 % gegenüber 2018 zu Buche steht.

Integrationsquoten	vereinbarter Zielwert	Ergebnis: Jahresendwert	Veränderung zum Vorjahr in %	Zielerreichung Soll-Ist in %
IQ ohne Asyl/Flucht (JFW)	31,8	30,9	-0,8	-2,6
Bestand ELB ohne Asyl/Flucht VM (JDW)		2.780	-6,2	
IQ Asyl/Flucht (JFW)	45,4	44,5	-8,6	-2,0
Bestand ELB Asyl/Flucht VM (JDW)		945	-0,1	
IQ gesamt	35,4	34,4	-3,0	-3,0
LZB (JDW)	2152	2184	-1,3	1,5
LZB ohne Asyl/Flucht (JDW)		1.598	-8,6	

Abbildung 2 -1 Werte zur Zielerreichung im Überblick

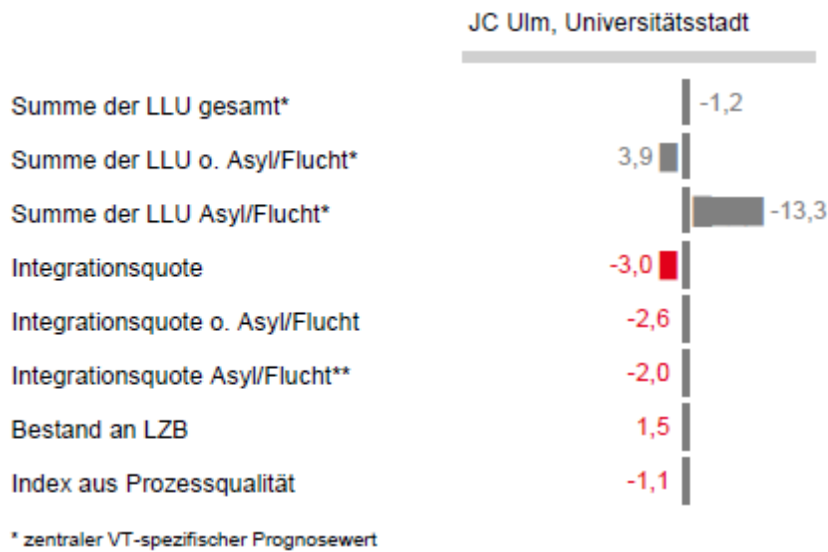


Abbildung 2-2 Zielerreichung 2019

2.2. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen in 2019

Das Jobcenter Ulm hat in 2018 vier strategische Schwerpunkte definiert:

- Armutskarrieren verhindern: Familien im Blick (2.2.1)
- Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv! (2.2.2)
- Potenziale fördern: Wir garantieren eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung (2.2.3)
- Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten (2.2.4)

Diese Schwerpunkte werden in folgendem Zyklus umgesetzt:

2018: Aufstellung Strategie

2019: Schaffung von Strukturen

2020: Professionalisierung und Verstetigung

2021: Ergebnissicherung/ Analyse; Aufstellen der neuen Strategie 2021-2024

2019 war somit das Jahr struktureller Veränderungen, d.h. die Ablauf- und Aufbauorganisation wurde der Strategie angepasst. Größtenteils konnten wichtige Schritte umgesetzt werden.

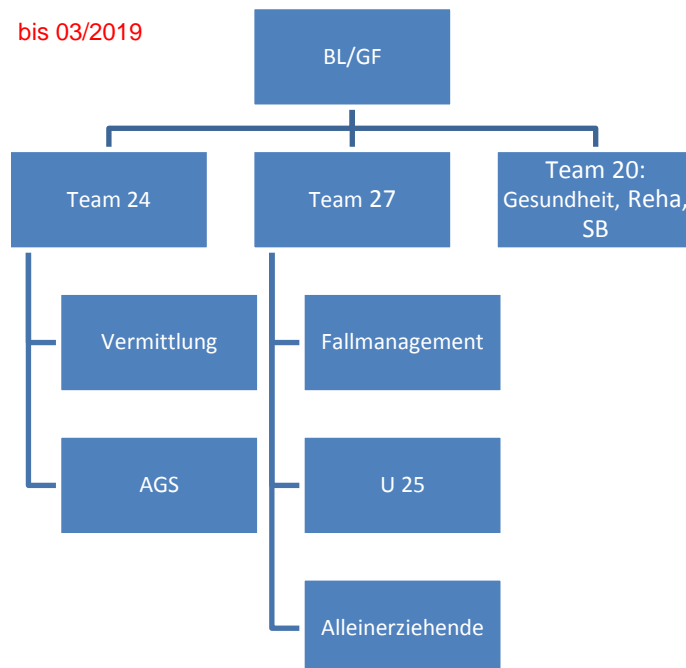
Es zeichnet sich nichtsdestotrotz bereits jetzt die Tendenz ab, dass der Zyklus um ein Jahr verlängert werden muss. So sind noch nicht alle strukturellen Veränderungen aufgrund von konzeptionellen Anpassungen und personellen Veränderungen vollständig vollzogen. Eine Verstetigung ergibt sich aus aktueller Einschätzung somit erst ab 2021.

Im Folgenden werden nun die verschiedenen Fortschritte in der Umsetzung der strategischen Themenfelder skizziert. Eine Datenanalyse soll zeigen, wie das Jobcenter Ulm sich im jeweiligen Schwerpunktthema entwickelt hat.

2.2.1. Armutskarrieren durchbrechen: Familien im Blick

a) Umgesetzte Aktivitäten von 2019

Bereits in 2018 wurden erste Workshops mit der Frage durchgeführt, wie Armutskarrieren durchbrochen werden können. Durchgesetzt hat sich eine Organisationsstruktur, bei dem der Bereich Markt und Integration aufgeteilt wurde in den Bereich Familie und Single/Paare. Wie in Abbildung 2-3 dargestellt, wurden auch die Teams mit besonderen Aufgaben (z.B. Fallmanagement) in die Struktur überführt bzw. sind darin aufgegangen (z.B. U 25 und Alleinerziehende).



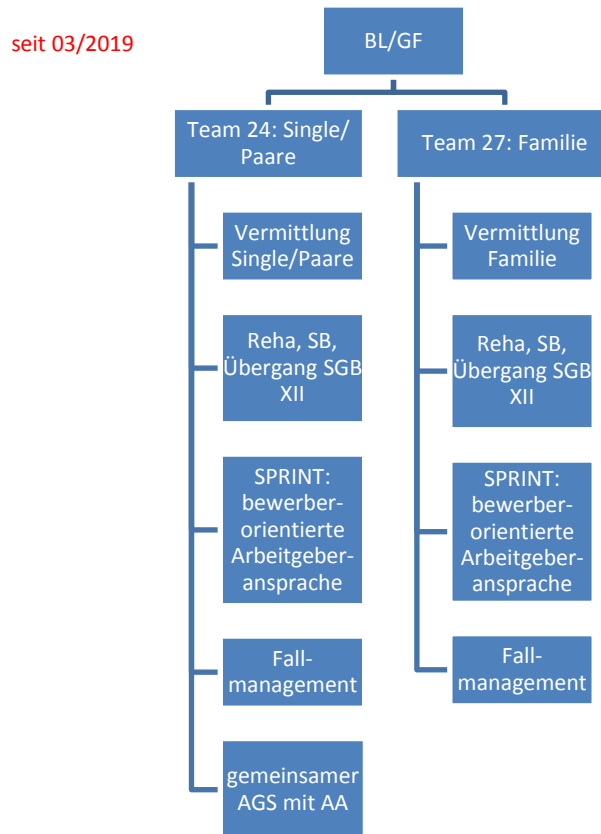


Abbildung 2-3: Alte und neue Organisationsstruktur im Bereich Markt und Integration

Seit März 2019 ist die neue Struktur umgesetzt.

Weitere Aktivitäten im Themenfeld Familie initiierte die neue Beauftragte für Chancengleichheit. So wurden die Informationen für die Kinderbetreuung überarbeitet und die Zusammenarbeit mit der Stadt im Bereich Kinderbetreuung intensiviert.

Erneut wurde 2019 das Elterncafe gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ulm und dem Jobcenter Alb-Donau-Kreis durchgeführt. Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass in 2020 das Konzept angepasst werden muss, da die Eltern nicht wie gewünscht erreicht wurden. Dies lag mitunter daran, dass die Elternarbeit im Bereich Familie noch nicht vollumfänglich etabliert war.

Das Maßnahmenportfolio für Familien insbesondere für Frauen wurde in 2019 gut besetzt. Die Auslastung der angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters war in allen Angeboten über 80%, so dass sogar über eine Ausweitung des Angebots entschieden wurde.

Eine weitere Aktivität in 2019 umfasste eine verstärkte Zusammenarbeit mit den (sozialen) Angeboten der Stadt Ulm. Die Stadt Ulm ist sozialräumlich organisiert, d.h. mitunter werden verschiedene soziale Hilfen in den jeweiligen Stadtteilen angeboten, auf die Bedingungen

vor Ort angepasst und miteinander verknüpft. Um auch die Hilfen im Rahmen sozialer Teilhabe durch Beschäftigung in den Sozialräumen zu etablieren und gleichzeitig von den Strukturen vor Ort zu profitieren, führte das Jobcenter Ulm 2019 ein Projekt mit dem Sozialraum Wiblingen durch. Es wurden verschiedene Formate der Zusammenarbeit erprobt bspw. gemeinsame anonymisierte Fallbesprechungen, Jour Fixe mit dem Leistungsbereich, Teilnahme am Forum Wiblingen sowie gegenseitige Hospitationen von neuen Mitarbeitern. Bis auf die Teilnahme am Forum haben sich alle Formate bewährt, können aber noch optimiert werden, so dass über eine Ausweitung des Projektes auf alle Sozialräume im 1. Quartal 2020 entschieden werden kann.

b) Statistische Entwicklungen

Die Anzahl von Partner-BGs mit Kindern ist im letzten Jahr leicht gesunken, während die Anzahl der Alleinerziehenden gestiegen ist (Stand: September 2019). Dies lässt jedoch keinen Rückschluss zu auf die Entwicklung der Integrationsquoten in den jeweiligen Gruppen. Während die Integrationsquote bei Partner-BGs gesunken ist, hat die Integrationsquote bei den Alleinerziehenden eine leichte Steigerung erfahren. Dies ist insofern sehr erfreulich, da die Integrationsquote von Alleinerziehenden in den beiden Vorjahren trotz sehr hoher Integrationsquoten insgesamt rückläufig war. Die Auflösung der speziellen Vermittlung von Alleinerziehenden und dessen Übergang in das Familienteam hatte somit keine negativen Folgen.

Prinzipiell ist der Rückgang des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II Bezug vor allem auf Partner-BGs ohne Kinder zurückzuführen. Der Rückgang im Langleistungsbezug ist ebenfalls durch den erhöhten Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Single oder Paar Haushalten zu erkennen. Die Anzahl der Partner-BGs mit Kindern im Langzeitbezug zeigte im September 2019 dagegen eine Steigerung von 10,1 % (n=55). Bei den Alleinerziehenden sank sie um -4,1%.

Wenn es um Langzeitleistungsbezug geht, wird es daher auch für 2020 wichtig, sich dem Thema Familie weiter in konzentrierter Form zu widmen.

2.2.2. Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv!

a) Umgesetzte Aktivitäten in 2019

Im Januar 2019 wurde ein Workshop mit der Internen Beratung der BA zum Thema beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM) durchgeführt. Als Ergebnis wurden unter anderem die Kriterien zur Nutzung des bFM neu definiert, neue Fälle zugeordnet und andere aus dem bFM in die Regelvermittlung wieder abgegeben. Die Übergänge ins bFM wurden vereinfacht und durchlässiger. Hierin ist ein wesentlicher Erfolg von 2019 zu sehen und mittelfristig ein erster Schritt, um Prävention im bFM zu etablieren. Der präventive Gedanke im bFM ist – nach jetzigem Stand – noch nicht vollständig etabliert, wird jedoch zunehmend thematisiert und gefestigt. Mit dem Bericht der internen Revision Anfang 2020 soll schließlich die noch

ausstehende Geschäftsanweisung zu diesem Bereich erarbeitet und die Fachaufsicht geschärft werden.

Die präventiven Gesundheitsprojekte im Rahmen der Rehapro-Förderung sind leider in 2019 noch nicht realisiert worden. Grund war die sich verzögernde Ausschreibung. Gleichzeitig wurde die Schnittstelle zum Rehabereich der Agentur für Arbeit neu geregelt und Rückmeldungen aus dem Rehackcheck der Regionaldirektion Baden-Württemberg umgesetzt. Präventive Projekte nehmen daher erst in 2020 Fahrt auf.

Voraussichtlich ist der Zeitplan in diesem Themenfeld für 2021 nicht zu halten.

b) Statistische Entwicklungen:

Entsprechend des Kreisreports mit Stand Juni 2018 und 2019 hat sich bei den eLBs für 2019 folgende Verschiebung bei den Verweildauern ergeben:

1. Der Anteil des Bestandes an eLB mit einer Verweildauer von 1 bis unter 2 Jahren im Leistungsbezug hat sich reduziert – 2018: 19,3%, 2019: 14,7 %.
2. Der Anteil des Bestandes an eLB mit einer Verweildauer von 3 bis unter 4 Jahren im Leistungsbezug hat sich dagegen erhöht – 2018: 7,5, 2019: 10,6 %.

Besonders betroffen von sehr langen Verweildauern (> 4 Jahre) sind immer noch Alleinerziehende und Partner-BGs ohne Kinder. Von den Personengruppen betrifft es vor allem über 55-jährige.

Seit April 2019 baut sich insgesamt der Bestand an Personen im Langzeitleistungsbezug ab. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die durch die Sprachkurse in den Langzeitbezug übergegangen sind, reduziert hat. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Anteil derjenigen mit einer Verweildauer von mehr als 3 Jahre bei den ausländischen Leistungsempfängern steigt. Dies könnte auf einen Sondierungseffekt zwischen etwas schwieriger und gut integrierbaren ausländischen Leistungsempfängern schließen lassen.

Es gilt nun, den Fokus auf den weiteren Abbau des Bestands an Langzeitbeziehenden zu legen, ohne dabei den Anteil der kürzeren Verweildauern im Bestand an eLBs zu vernachlässigen.

2.2.3. Potenziale fördern: Wir garantieren eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung

In 2019 wurde ein wesentliches Element im Bereich chancenorientierte Vermittlung umgesetzt: die Einführung eines Vermittlungsbereichs mit Arbeitgeberansprache, genannt **sprint** (**s**chnelle **p**räzise **I**ntegration). In Kooperation mit dem BMAS, Landkreis-/Städtetag und der Bundesagentur für Arbeit wurde mit der Internen Beratung der Bundesagentur für Arbeit das Thema Arbeitgeberansprache bearbeitet. Um die Ergebnisse des Projektes vollständig umsetzen zu können, bedarf es jedoch noch einiger Vorarbeit.

Parallel wurde in 2019 die Zusammenarbeit der Arbeitsvermittlung des Jobcenters Ulm mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS) des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Ulm in Form einer „warmen Fallübergabe“ zur bewerberorientierten Arbeitgeberansprache (BOV) intensiviert. Zwar haben die gemeinsamen Besprechungen der Zusammenarbeit insgesamt gutgetan. Die zählbaren Ergebnisse der bewerberorientierten Arbeitgeberansprache waren jedoch nicht zufriedenstellend, so dass für 2020 diese Art der Zusammenarbeit aufgegeben wird. BOV wird in Zukunft vom sprInt-Team übernommen. Die enge Zusammenarbeit soll dennoch beibehalten werden, indem das sprInt-Team auf die Kontakte und Erfahrungen des gemeinsamen AGS zurückgreifen kann.

In der fallbezogenen Zusammenarbeit haben sich die seit dem 2. Halbjahr 2018 realisierten festen Termine mit der Berufsberatung bewährt, so dass diese in 2020 weiter fortgeführt werden. Insgesamt wurden 2019 ca. 20 Beratungsgespräche mit der Berufsberatung im Jobcenter Ulm realisiert. Von den geladenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben 2/3 das Angebot wahrgenommen. In 2020 gilt es nun, die Kooperation weiter zu festigen und inhaltlich auszubauen.

Erfolgreich waren in 2019 auch die vermehrten Aktivitäten im Bereich Qualifizierung. So konnten mehr Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger als geplant eine berufliche Weiterbildung beginnen.

Weiterhin wurde das Teilhabechancengesetz umgesetzt. Leider konnte trotz vermehrter Aktivitäten durch den AGS nur ein privatwirtschaftlicher Arbeitgeber gewonnen werden. Hierin liegt einer der Herausforderungen für 2020.

Eine in 2019 durchgeführte Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene („MOVE“), die keine Anbindung an das soziale Netz haben, konnte sich nicht halten. Der bei der Entwicklung der Maßnahme vermutete Bedarf zeigte sich nicht. Die Fallzahlen waren sehr gering. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Angebote der Stadt Ulm bereits ausreichen, um die Jugendlichen zu erreichen. Daher wird MOVE in 2020 nicht mehr durchgeführt.

Abschließend betrachtet wurden in 2019 im Themenfeld ressourcen- und chancenorientierte Vermittlung zahlreiche Ansätze erprobt. Durchgesetzt hat sich vor allem die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, die vermehrten Aktivitäten im Bereich Qualifizierung und auch **sprInt** soll in 2020 weiter gefestigt werden. Eine Ergebnissicherung der Aktivitäten z.B. im Rahmen der zielgruppenspezifischen Entwicklungen im Bereich u 25, den Evaluationsergebnissen aus **sprInt** und der Eingliederungsquote bei der Förderung von Weiterbildung (FbW) kann erst Ende 2020 erfolgen.

2.2.4. Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten

a) Umgesetzte Aktivitäten in 2019

Das Ziel für 2019 war, die verschiedenen Hilfestellungen und Leistungen im Themenfeld Migration im Stadtgebiet Ulm zu identifizieren und abzustimmen. Als Ergebnis war angedacht, eine Kooperationsvereinbarung Migration zwischen der Stadt Ulm, der Agentur für Arbeit, den Trägern der Migrationsberatungsstellen und dem Jobcenter Ulm abzuschließen. Die Abstimmung mit den Fachkräften erwies sich hierbei aufwendiger als zunächst angenommen. Die Kooperationsvereinbarung befindet sich aktuell in der letzten Abstimmung. Eine Matrix zur Operationalisierung der Schnittstellen ist dagegen bereits erarbeitet und wird ein wesentlicher Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

Weiterhin wurde in 2019 die Stelle der Migrationsbeauftragten im Jobcenter Ulm neu besetzt. Eine Überarbeitung der Informationen im internen Info-Portal des Jobcenters zum Thema Migration ist im Zuge dessen erfolgt.

Prinzipiell sind die Fortschritte im Themenfeld Migration für 2019 überschaubar und angesichts der Bedeutung nicht zufriedenstellend. Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung und weiteren Aktivitäten in 2020 soll die Umsetzung der strategischen Zielsetzung jedoch weiter vorangebracht werden.

b) Statistische Entwicklungen:

Das Thema Migration ist im Jobcenter Ulm weiterhin ein sehr wichtiges Thema. Zahlen aus dem Juni 2019 (siehe Teil C, S. 22) zeigen, dass von den im Jobcenter Ulm betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) lediglich 23 % keinen Migrationshintergrund haben. Differenziert betrachtet haben 55 % aller eLB eigene Migrationserfahrung, 45 % haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Erfreulicherweise war die Integrationsquote der Geflüchteten im Jobcenter Ulm über die letzten Jahre hinweg sehr hoch. Der Rückgang der Integrationsquote in 2019 war bei Leistungsempfängern mit Fluchthintergrund leider höher als bei der Integrationsquote derjenigen ohne Fluchthintergrund (siehe S. 6f). Sobald sich der Arbeitsmarkt verändert, sind es gerade diese Personengruppen, die vermehrt von Arbeitslosigkeit und im weiteren Sinne vom Leistungsbezug SGB II bedroht sind. Daher ist es wichtig, das Thema weiterhin mit einer hohen Priorität zu verfolgen und am Aufbau von Strukturen zu arbeiten.

2.2.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Mit dem Beschluss in 2018, das interne Kontrollsystem (kurz IKS) risikoorientiert weiterzuentwickeln, ging ein längerer Prozess der kontinuierlichen Verbesserung einher. Zuerst stand die Frage im Vordergrund, was die zentralen Risiken für das Jobcenter Ulm sind, die zu einem finanziellen Schaden, einem Imageschaden, zu einer Zielverfehlung oder zu einem

Qualitätsverlust führen können. Als zweitem Schritt erfolgte dann eine Priorisierung, das Benennen von Aktivitäten und die zielorientierte Nutzung der Fachaufsicht im Sinne einer stichprobenartigen und zufallsbasierten Fallsichtung.

Neben der Fallauswahl für die Fachaufsicht stand die Überarbeitung des Risikotools selbst im Vordergrund. So wurden die einzelnen möglichen Risiken analysiert, konkretisiert und differenziert, die Dokumentation der Maßnahmen vereinheitlicht und ausgeweitet auf Maßnahmen, die nicht in einer klassischen fachaufsichtlichen Prüfung erfolgen kann¹. Eine Weiterentwicklung speziell der Fachaufsicht wird in 2020 nach dem Bericht der internen Revision der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Als Fazit für 2019 steht, dass wir ein gutes Stück weitergekommen sind und uns immer mehr dem Thema kontinuierliche Qualitätsverbesserung nähern. Viele Verbesserungen am IKS ergeben sich jedoch aus den Erfahrungen mit den neuen Tools. So sind wir mit der Entwicklung noch lange nicht am Ende.

3. Ressourcen

3.1 Finanzierungshaushalt

3.2.1 Eingliederungsmittel 2019

Die Eingliederungsmittel des Jobcenters Ulm umfassen alle finanziellen Mittel, die das Jobcenter für Maßnahmen wie z.B. Fortbildungsprogramme einsetzen kann. Um die Vermittlung optimal zu gestalten, können Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet werden. Das Jobcenter Ulm nutzte in den letzten Jahren ca. 20% der Eingliederungsleistungen für die Vermittlung und konnte dadurch einen guten Betreuungsschlüssel sowie gute Rahmenbedingungen für die Betreuung garantieren, was sich wiederum in der Integrationsquote widerspiegelt (siehe 2.1 Zielerreichung).

2019 war die Eingliederungsmittelzuteilung für das Jobcenter Ulm - wie in Abbildung 3-1 zu sehen - im Vergleich zu 2018 deutlich höher. Da dies bereits während der Planung bekannt war, konnte sowohl im Eingliederungs- als auch im Verwaltungshaushalt die bestmögliche Betreuung unserer Kunden eingeplant werden.

So konnten bis Ende 2019 96,2% der verfügbaren Bundesmittel für unsere Kunden genutzt werden.

¹ Die klassische Fachaufsicht beruht auf einer zufälligen Fallauswahl, die nach einem Prüfraster also bestimmten Prüffragen geprüft wird.

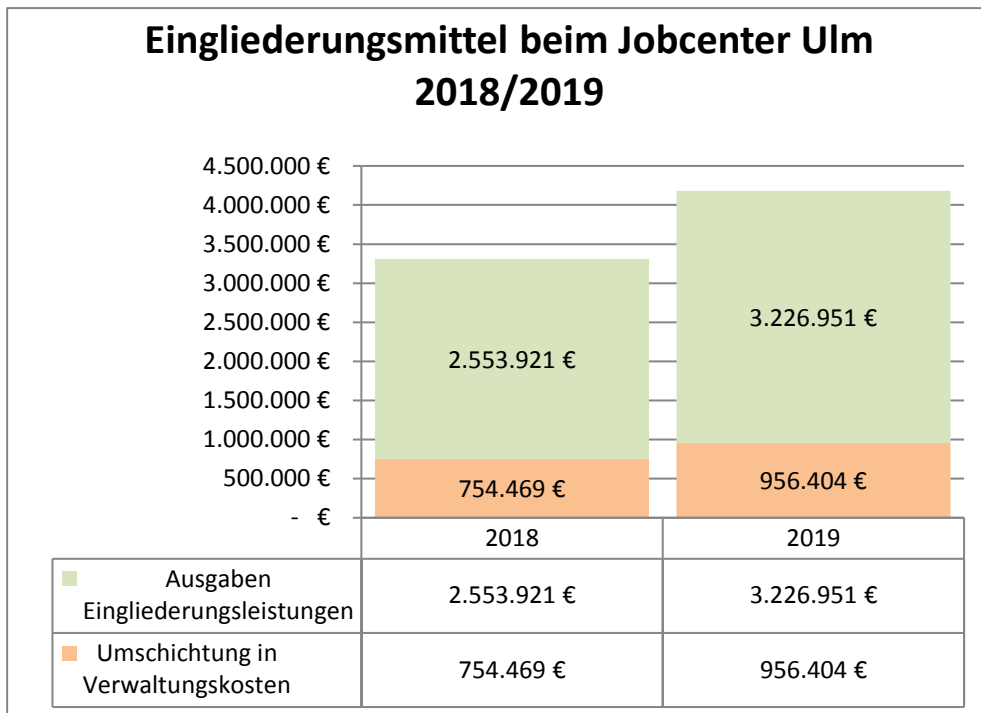


Abbildung 3-1 Eingliederungsmittel 2018/2019

Im Verwaltungshaushalt konnte die personelle Situation weiter stabilisiert werden und die in 2017 begonnenen Sanierungsarbeiten am Gebäude abgeschlossen werden. Insgesamt erhöhten sich dadurch die Verwaltungsausgaben gegenüber 2018 nochmals deutlich. Der Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungshaushalt musste deshalb erhöht werden, im Jahresergebnis wurden 22,8 % der Eingliederungsmittel umgeschichtet (Vorjahr ebenfalls 22,8 %).

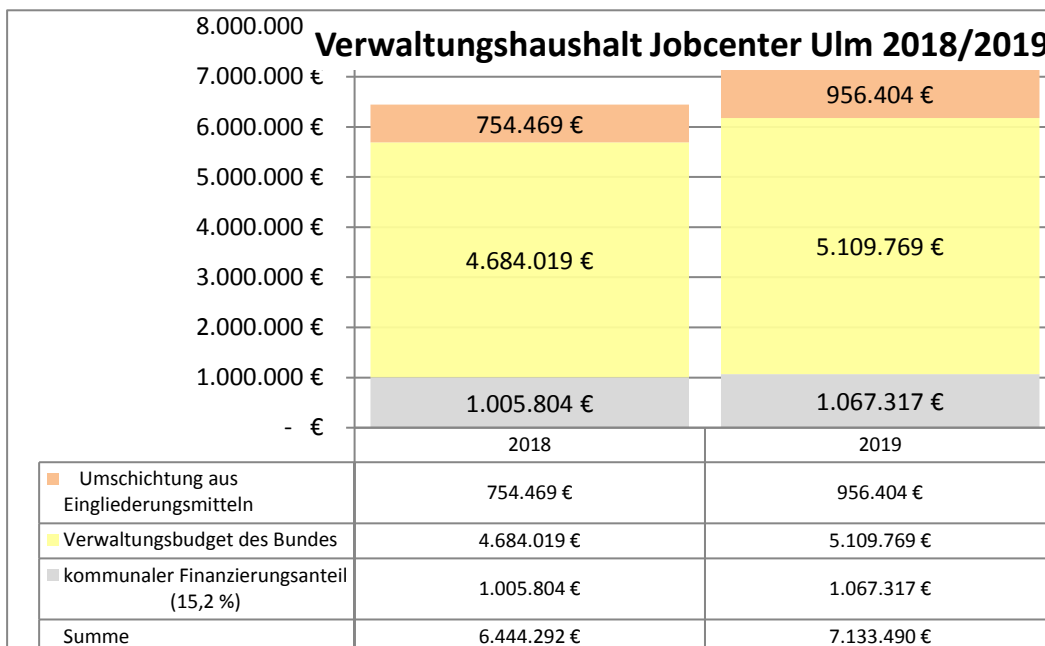


Abbildung 3-2 Verwaltungshaushalt 2018/2019

3.2.2 Personal in 2019

Das Jobcenter Ulm hatte Ende 2019 einen Personalbestand von 76,9 Vollzeitäquivalenten, im Jahresmittel ergab sich ein Personalbestand von 77,2 VzÄ.

Der kommunale Anteil lag im Jahresmittel bei 16,9 % und damit deutlich über der vom Bund geforderten Marke von 15,2 %.

1. Sonstiges operatives und administratives Personal	12,4	16%
Geschäftsführer/in	1,00	
Bereichsleiter/in	1,00	
Teamleiter/in (anteilig zu 50%)	2,5	
SGG/OWI	4,00	
Sonstiges	5,90	
2. Operatives Personal	64,5	84%
Markt & Integration U25 (inkl. 50% TL)	7,10	
Markt & Integration Ü25 (inkl. 50% TL)	28,20	
Leistungsgewährung (inkl. 50% TL)	29,20	
4. Gesamtkapazität (Summe Position 1 bis 3)	76,9	
5. Kommunaler Anteil	76,9	
Kommune	12,3	16%
BA	64,6	84%

Abbildung 3-3: Personalbestand zum Stichtag 31.12.2019

Im Gesamtjahreswert war der Personalbestand 2019 im Vergleich zu 2018 stabil, wenngleich es unterjährig durch einige Zu- und Abgänge zu deutlichen Schwankungen und fluktuationsbedingten Personallücken kam.

4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen

Das Jobcenter Ulm hat in 2019 wieder ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Mit der zweithöchsten Integrationsquote in Baden-Württemberg kann das Jobcenter trotz einer leichten Zielverfehlung glänzen. Zu betonen ist auch der positive Trend des Rückgangs der Langzeitbeziehenden.

Der Rückgang der Integrationen insbesondere bei den Leistungsempfängern mit Fluchthintergrund spiegelt die sich in 2019 veränderten Rahmenbedingungen wieder (v.a. Sondierung der Leistungsempfänger/Innen; leichte Abkühlung am Arbeitsmarkt). Diese Rahmenbedingungen werden uns auch in 2020 begleiten. Daher gehen wir von einem weiteren, wenn auch geringen Rückgang der Integrationsquote aus, der jedoch so gering wie möglich gehalten werden soll.

Das Jobcenter Ulm hat in 2019 wichtige Veränderungen im Rahmen der strategischen Zielsetzungen umgesetzt. Dennoch bedarf es weiterer Aktivitäten zur Verstetigung. Für 2020 stehen hierbei v.a. die Themen kundenorientierte Beratung(sprozesse), Zusammenarbeit und Qualität im Vordergrund.

Die solide Finanzausstattung und gute Personalsituation schafft hierfür positive Rahmenbedingungen, um weiter an der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen zu arbeiten.

5. Glossar

Abkürzung	Paragrah im Netz / Bedeutung
EGT	Eingliederungstitel
FBW	§ 81 ff SGB III / Förderung beruflicher Weiterbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html
MAT / MAG	Maßnahme bei einem Träger / Maßnahme bei einem Arbeitgeber § 45 SGB III / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html
AGH	§ 16 d SGB II / Arbeitsgelegenheiten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html
BaE	§ 76 SGB III / Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_76.html
EGZ	§ 89 ff SGB III / Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html
ESG	Einstiegsgeld § 16b SGB II
VB	§ 44 SGB III / Vermittlungsbudget z.B. Übernahme von Bewerbungskosten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html
Reha	Berufliche Rehabilitation, diverse Rechtsgrundlagen
FAV	§ 16 e SGB II / Förderung von Arbeitsverhältnissen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html
EQ	§ 54a SGB III / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in die Ausbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html
Sonstiges (VGS,ESG,§16c,§16f)	Diverse, kleine Fördermöglichkeiten
Erwerbsfähig ELB – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	§ 8 SGB II (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_8.html
arbeitssuchend	§ 38 SGB III / Rechte und Pflichten der Ausbildungs- und Arbeitssuchenden Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Erwerbsaufstocker • Teilnehmer in Maßnahmen ab 15 Std./Woche (mit Ausnahmen) • Teilnehmer in Sprachkursen • Arbeitslose gem. § 53a SGB II • Kunden mit aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html
arbeitslos	§ 16 SGB III / Arbeitslose (1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2.eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_16.html

ohne Erwerbsstatus

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte,

- die zur Schule gehen
- in Ausbildung
- die wegen der Betreuung von Kleinkindern keine Arbeit annehmen können
- Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Jugendliche in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Absolventen vom freiwilligen sozialen Jahr (FsJ) oder Bundesfreiwilligendienst (Bufdi)
- Kunden im Bezug von Arbeitsmarktrenten